

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 39/2019

27. September 2019

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation .....	2
192/2019 Ordnungsbehördliche Verordnung vom 25. September 2019 über die Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 15. Juli 2019 über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages am 06. Oktober 2019 im Stadtteil Essen-Steele .....	2
Fachbereich Statistik, Stadtforschung und Wahlen.....	3
193/2019 Sitzung des Kommunalwahlausschusses.....	3
Amt für Straßen und Verkehr.....	4
194/2019 Beabsichtigte Einziehung bzw. Teileinziehung von Verkehrsflächen eines Parkplatzes an der Saatbruchstraße .....	4
Öffentliche Zustellungen.....	6
195/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	6

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

192/2019

### Ordnungsbehördliche Verordnung

vom 25. September 2019

über die Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 15. Juli 2019

über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages am 06. Oktober 2019

im Stadtteil Essen-Steele

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung wird von der Stadt Essen als örtliche Ordnungsbehörde folgende Verordnung erlassen:

#### § 1

Die ordnungsbehördliche Verordnung vom 15. Juli 2019 über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages am 06. Oktober 2019 im Stadtteil Essen-Steele wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

\* \* \*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 25. September 2019

Der Oberbürgermeister  
als örtliche Ordnungsbehörde  
Thomas Kufen

## Fachbereich Statistik, Stadtforschung und Wahlen

**193/2019**

### **Sitzung des Kommunalwahlausschusses**

Am Dienstag, 1. Oktober 2019, findet um 14:00 Uhr eine Sitzung des Kommunalwahlausschusses statt.

Tagungsort ist: Rathaus Porscheplatz, Ratstrakt, Sitzungssaal „Grenoble“ (Raum 1.17)

Einziger Tagesordnungspunkt ist die Einteilung des Wahlgebietes zur Kommunalwahl 2020.

Der Ausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich, alle haben Zutritt.

18.09.2019

Thomas Kufen  
Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

 88-12 313

## Amt für Straßen und Verkehr

194/2019

### **Beabsichtigte Einziehung bzw. Teileinziehung von Verkehrsflächen eines Parkplatzes an der Saatbruchstraße**

Die Bezirksvertretung VI hat in ihrer Sitzung am 18.09.2019 beschlossen, ein Einziehungs- bzw. Teileinziehungsverfahren gem. § 7 Abs. 2 und 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für folgende Verkehrsflächen durchzuführen:

#### **I. die Einziehung**

einer ca. 630 m<sup>2</sup> große Verkehrsfläche des Parkplatzes auf dem Grundstück Saatbruchstraße Hs. Nr. 55

#### **II. die Teileinziehung**

einer 3,15 m breiten und ca. 18 m langen Verkehrsfläche an der östlichen Seite des Parkplatzes auf dem Grundstück Saatbruchstraße Hs. Nr. 55

Die Verkehrsfläche zu I. soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5/17 ganz dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Die Widmung der Verkehrsfläche zu II. soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5/17 auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt werden.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Einziehung bzw. Teileinziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Einziehungs- bzw. Teileinziehungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus liegt die Karte, in der der Umfang der beabsichtigten Einziehung bzw. Teileinziehung dargestellt ist, beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Zimmer 342, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

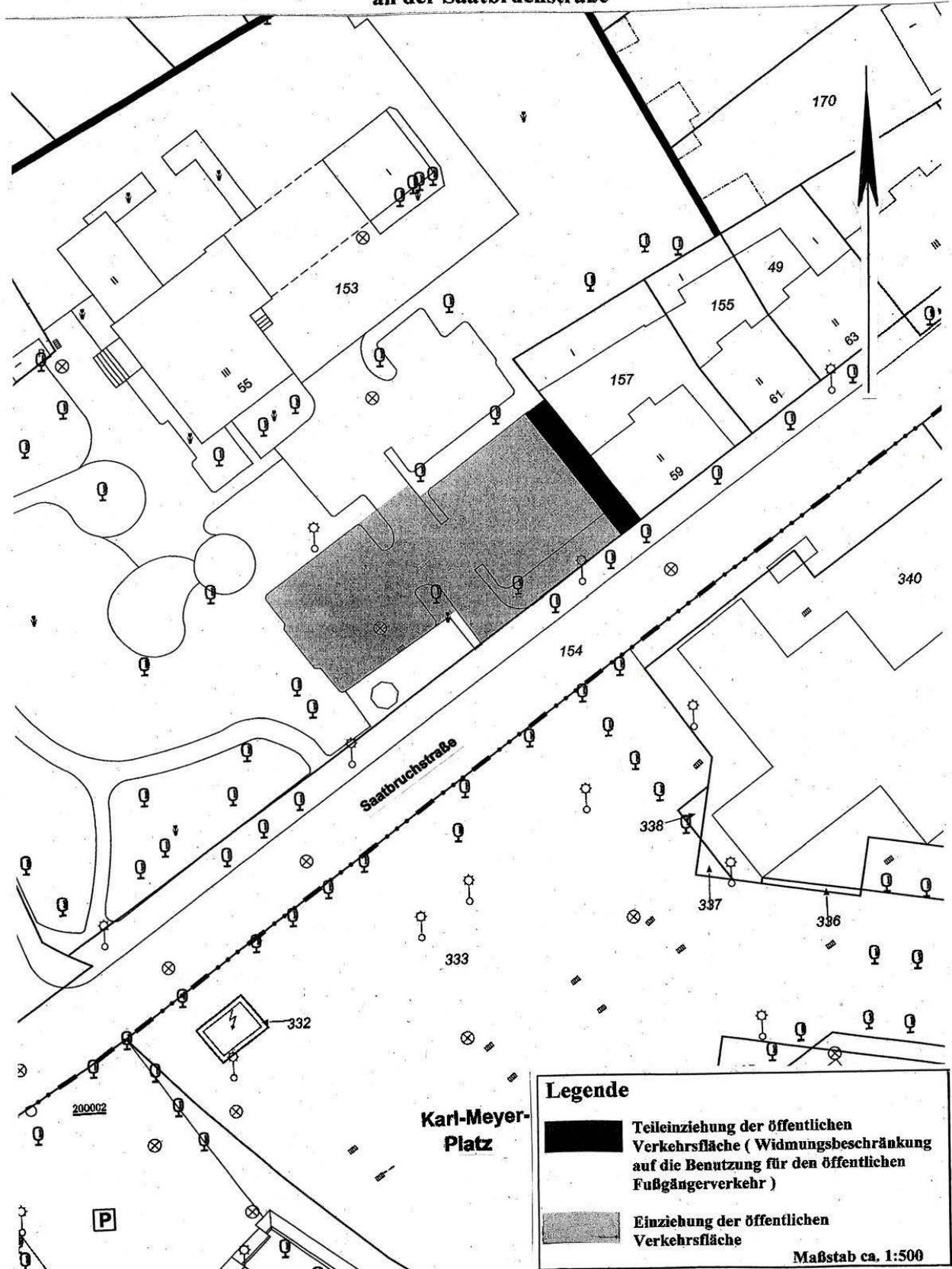
Die Absicht der Einziehung bzw. Teileinziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung; sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung bzw. Teileinziehung können bis zum Erlass der Teileinziehungsverfügung, die frühestens in 3 Monaten verfügt werden kann, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Essen – Amt für Straßen und Verkehr – in Essen vorgebracht werden.

20. September 2019

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Hebenstreit

### Lageplan zur Einziehung bzw. Teileinziehung von Verkehrsflächen eines Parkplatzes an der Saatbruchstraße



# Öffentliche Zustellungen

195/2019

## Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Asenova, Sabina	Ellernstr. 93 45326 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 579
Azimli Döner GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Blotenberg, Kevin		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Clemens, Leroy Nord,	Hammacherstr. 37  45127 Essen	JobCenter Essen Mitte-  ☎ 88-56 494
Demirovic, Ose		Jugendamt, ☎ 88-51 652
El Sabakji, Adel	Paul-Goerens-Str. 18 45145 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 914
Enakema, Samuel Osabuohien		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Gruber, Michael		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Haliti, Fikret	Raffelberger Str. 8 45145 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 726
Kuhlmann, Dirk		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Okoro, Fred		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Rettinghausen, Torsten	Hamborner Str. 46 45143 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 721
Trifinov, Biser Venkov		Jugendamt, ☎ 88-51 653

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.